

83.008

Flughafen Genf. Kontrollturm. Zusatzkredit
Aéroport de Genève. Tour de contrôle.
Crédit additionnel

Botschaft und Beschlussentwurf vom 31. Januar 1983 (BBI I, 897)
 Message et projet d'arrêté du 31 janvier 1983 (FF I, 877)

Beschluss des Ständerates vom 8. Juni 1983
 Décision du Conseil des Etats du 8 juin 1983

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

Herr **Räz** unterbreitet namens der Verkehrskommission folgenden schriftlichen Bericht:

Am 12. März 1980 haben die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit von 12,3 Millionen Franken für den Bau eines Kontrollturms für die Flugsicherungsdienste auf dem Flughafen Genf bewilligt. Die Bauarbeiten verliefen bis Frühjahr 1982 planmässig. Entgegen dem ursprünglich angemeldeten Raumprogramm kam dann die Regionaldirektion der Flugsicherungsdienste Genf der Radio Schweiz AG zum Schluss, dass nicht genügend Apparateräume vorgesehen seien. Ein Teil der Apparate wird nun im Betriebsgebäude untergebracht. Entsprechende Projektänderungen (insbesondere zusätzliche Fenster und stärkere Klimaanlage) und die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages aufgelaufene Teuerung verursachen Mehrkosten von 1,94 Millionen Franken; für zusätzliches Mobiliar werden 60 000 Franken benötigt, so dass ein Zusatzkredit von 2 Millionen Franken beansprucht wird.

Anfang Februar 1983 hat der Bundesrat, nach Absprache mit der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, das Amt für Bundesbauten ermächtigt, weitere Kredite vorzeitig freizugeben, um die Arbeiten am Bauwerk fortsetzen zu können. Nach Artikel 3 Absatz 3 des Luftfahrtgesetzes werden für die örtliche Flugsicherung Gebühren erhoben. Sie sollen die Betriebs- und Kapitalkosten decken. Im vorliegenden Fall werden sich die jährlichen Gebühren als Folge des Zusatzkredits um 160 000 Franken erhöhen.

Die Verkehrskommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Zusatzkredit zu bewilligen.

Präsident: Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den verlangten Zusatzkredit zu bewilligen.

Die freisinnig-demokratische Fraktion meldet ihre Zustimmung zu diesem Antrag. – Wortbegehren liegen nicht vor.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

131 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

83.044

Sihlthal-Zürich-Uetlibergbahn. Konzession
Chemin de fer Sihlthal-Zürich-Uetliberg.
Concession

Botschaft und Beschlussentwurf vom 25. Mai 1983 (BBI II, 1520)
 Message et projet d'arrêté du 25 mai 1983 (FF II, 1553)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Räz, Berichterstatter: Bei diesem Bundesbeschluss geht es um die Ausdehnung der Konzession für die Sihlthal-Zürich-Uetlibergbahn, d. h. die 1978 erteilte und bis 2021 gültige Konzession muss auf die neu zu bauende Strecke von 1592 Meter Länge Selnau-Zürich-Hauptbahnhof erweitert werden. Es werden ebenfalls Fristen gesetzt über Planung, Baubeginn, Bauzeit und Betriebsübergabe. Werden diese Fristen nicht eingehalten, erlischt die vorliegende Konzession.

Der Bund leistet an die Gesamtkosten von 105 Millionen Franken einen Beitrag von 14,49 Millionen Franken, der Kanton Zürich 72,41 Millionen Franken, die sechs umliegenden Gemeinden übernehmen 18,1 Millionen Franken. Die Stadt Zürich übernimmt 2 Millionen Franken für Vorinvestitionen.

Über den Beitrag des Bundes von 14,49 Millionen Franken haben wir heute nicht zu befinden. Dieser Beitrag wurde mit Bundesbeschluss vom 2. Dezember 1981 mit einem Rahmenkredit von 515 Millionen Franken für technische Verbesserungen an konzessionierte Transportunternehmungen bewilligt, und es wurde auch bereits damals darauf hingewiesen. Ferner wurde auch festgelegt, dass für Investitionsobjekte, die in erheblichem Masse dem Agglomerationsverkehr dienen, wie es in diesem Fall zutrifft, der Kanton Zürich einen Drittel der Bausumme als Vorwegbeitrag übernimmt. Details dazu finden Sie auf den Seiten 8 und 9 der Botschaft. Das Projekt fand in der Vernehmlassung allseits gute Aufnahme. Die Linienführung ist gut konzipiert, umweltfreundlich und verkehrsentlastend, weil sie vorwiegend unterirdisch angelegt ist. Die SZU ist ein Agglomerations- und Quartierverkehrsmittel. Sie dient dem Pendler im Berufsverkehr sowie dem Ausflugsreisenden. Die Betriebswirtschaftlichkeit wird mit dieser Erweiterung wesentlich verbessert. Die unterirdische Querverbindung für Fussgänger zwischen dem SZU Bahnhof und dem Bahnhof Museumstrasse ist sichergestellt. Die Kosten werden von den SBB getragen. Der Kanton Zürich und die sechs betroffenen Gemeinden haben dem Projekt und ihren Kostenanteilen zugestimmt. Nach Artikel 5 des Eisenbahngesetzes muss das Parlament auch zu einer Konzessionsausdehnung Stellung nehmen. Es geht hier um einen einfachen, nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss.

Ihre Verkehrskommission liess sich am 26. August in Bern durch eine interessante Tonbildschau über dieses Projekt orientieren. Die Kommission war nach gewalteter Diskussion der Meinung, dass die Verlängerung dieser Bahn allseits zweckmässig und vertretbar sei. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Bundesbeschluss über die Ausdehnung der Konzession für die Sihlthal-Zürich-Uetlibergbahn zuzustimmen.

M. Houmard, rapporteur: La gare de Selnau est actuellement en tête de la ligne du chemin de fer Sihlthal-Zürich-Uetliberg. Cette gare se trouve à proximité du centre de la ville, mais elle est très mal raccordée au réseau des transports publics de l'agglomération. Il n'existe même pas de ligne de tram directe entre Selnau et la Gare CFF principale. La

Flughafen Genf. Kontrollturm. Zusatzkredit

Aéroport de Genève. Tour de contrôle. Crédit additionnel

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.008
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1367-1367
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 795

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.